

Beitragsordnung



Verein: Musikverein 1888 Forst e.V.
Sitz: 76694 Forst

Beitragsordnung beschlossen durch den Verwaltungsrat am 13.01.2015.
Mitgliedsbeitrag beschlossen durch die Hauptversammlung am 16.01.2015.
Sonstige Beiträge und Gebühren beschlossen durch den Verwaltungsrat am 10.02.2016.

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§ 1 - Grundsatz

1. Die Bindung der Mitglieder an diese Beitragsordnung ist laut § 5 Ziffer 2 in der Satzung geregelt.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
3. Für Minderjährige ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig.
4. Bei aktiven Mitgliedern unter 18 Jahren ist es wünschenswert, dass ein Elternteil dem Musikverein als förderndes Mitglied beitrifft und dadurch die Ziele des Vereins unterstützt.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt laut § 12 Ziffer 5 Satz (d) der Satzung die Höhe des Jahresbeitrages der Mitglieder.
2. Der Verwaltungsrat legt die Kurs-, Ausbildungs- und Leihgebühren fest.
3. Die Beitragsordnung kann vom Verwaltungsrat durch Beschluss geändert werden.

§ 3 - Mitgliedsbeiträge

1. Jährliche Beiträge:

Mitgliedsform	Personen	Beitrag
aktives Mitglied	Personen bis zum 18. Lebensjahr	10,00 €
aktives Mitglied	Personen ab dem 18. Lebensjahr	20,00 €
förderndes Mitglied	Alle Personen	20,00 €
Ehrenmitglied	(siehe Ehrenordnung)	0,00 €

Beitragsordnung



2. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr wird zum Zeitpunkt der Mandatserteilung fällig.
3. Die jährlichen Beiträge werden zu Beginn des Vereinsjahres (Kalenderjahr) eingezogen und zwar immer am 01. Februar des aktuellen Jahres.
4. Fällt der Termin einer Abbuchung auf ein Wochenende oder Feiertag, so werden die Beiträge oder Gebühren am folgenden Werktag eingezogen.
5. Sollte der Vereinseintritt in der Mitte oder am Ende des Jahres erfolgen, so ist die Hälfte des vollen Jahresbeitrages zu entrichten.

§ 4 - Beiträge und Gebühren zur musikalischen Früherziehung / Ausbildung / Sonstiges

1. monatliche Beiträge:

Bereich	Bemerkungen	Beitrag
Flötenkurs	inklusive Kursbuch	25,00 €
Instrumente	Leihgebühr für Instrumente (nur für Mitglieder)	15,00 €

2. Die Kursgebühren (z.B. Flötenkurs) werden immer zum 1. eines Monats rückwirkend für den Vormonat abgebucht.
3. Leih- oder Versicherungsgebühren werden immer zum 1. eines Monats im Voraus abgebucht.
4. Fällt der Termin einer Abbuchung auf ein Wochenende oder Feiertag, so werden die Beiträge oder Gebühren am folgenden Werktag eingezogen.
5. In den Schulferien und an den Feiertagen findet kein Kurs statt. Die Beiträge werden durchgängig abgebucht.



§ 5 - Rückforderung von Gebühren und Umlagen

1. Weist ein Konto eines Mitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht rechtzeitig mitgeteilt hat. Für nicht vom Verein zu vertretende Rücklastschriften werden fremde und ggf. eigene Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 - Bankverbindung und GläubigerID

Bank: Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG
BIC: GENODE61ORH
IBAN: DE72663916000000024597

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000022060